



**Nur per E-Mail**

Alle Berufsbildenden Schulen  
Im Zuständigkeitsbereich des  
Regionalen Landesamtes für  
Schule und Bildung  
Osnabrück

Bearbeitet von  
**Meyer-Stürze, Nicola**

Nicola.Meyer-Stuerze@rlsb-os.niedersachsen.de  
Fax: 0541 77046-8405

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
**OS 4 – 329-1**

Telefon  
0541 77046-447

Osnabrück  
12.10.2021

**Beauftragung einer weiteren Lehrkraft als Leiterin / Leiter eines pädagogischen Seminars am  
Studienseminar Oldenburg für das Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Bezug: RdErl. d. MK vom 01.02.2014-35-84130/5 – VORIS 22410 (SVBl. 02-2014, Seite 56)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Interesse der Ausbildung ist es notwendig, dass eine weitere Fachlehrkraft mit der Ausbildung von Lehrkräften (Leiterin und Leiter von fachdidaktischen und pädagogischen Seminaren für das Lehramt an berufsbildenden Schulen) im **pädagogischen Seminar** zum **nächstmöglichen Termin** beauftragt wird.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind das Lehramt an berufsbildenden Schulen und in der Regel eine mindestens fünfjährige Unterrichtserfahrung nach der zweiten Staatsprüfung.

Erwartet werden mehrjährige Erfahrungen als Ausbildungslehrkraft für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bzw. im Quereinstieg.

Erwünscht sind darüber hinaus Erfahrungen als Prüferin / Prüfer im Abitur.

Die einzureichende Bewerbung ist auf das o. g. Geschäftszeichen zu beziehen.

Bewerbungen sind bis zum 01.11.2021 auf dem Dienstweg an das o. a. Studienseminar (Anschrift: Studienseminar Oldenburg für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, z.Hd. Herrn Kaiser, Birkenweg 5, 26127 Oldenburg) zu richten und gleichzeitig nachrichtlich dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück (Dezernat 4, z. Hd. Frau Meyer-Stürze, Mühlenschweg 8, 49090 Osnabrück) zuzuleiten.

Bezüglich der Durchführung des Auswahlverfahrens verweise ich auf den Bezugserlass.



**Hinweise:**

- Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.
- Die Beauftragung kann grundsätzlich auch von Teilzeitlehrkräften wahrgenommen werden.
- Leiterinnen und Leiter der fachdidaktischen und pädagogischen Seminare an den Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien erhalten nach dem Bezugserlass eine unbefristete Beauftragung. Bewerben sich Leiterinnen und Leiter der fachdidaktischen und pädagogischen Seminare nach Ablauf einer bisher befristeten Beauftragung um eine neue Beauftragung, kann auf die Verfahrensbestandteile nach Nr. 4.1, Buchstaben a und b, des Bezugserlasses verzichtet werden.
- Die Beauftragungen sind unter Widerrufsvorbehalt zu erteilen.
- Für die Dauer der Wahrnehmung dieser Aufgabe erhalten Studienrätinnen, Studienräte, Oberstudienrätinnen und Oberstudienräte eine Zulage in Höhe von monatlich 150,00 €.
- Tarifbeschäftigte erhalten als Leiterin oder Leiter eines fachdidaktischen oder pädagogischen Seminars an einem Studienseminar eine Zulage nach Abschnitt 1 Abs. 4 der Entgeltordnung für Lehrkräfte (Anlage zum Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) vom 28. März 2015). Diese beträgt zurzeit 150,00 €.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Nicola Meyer-Stürze